

schen – als gescheitert abgetan. Doch die Überschrift und einzelne Elemente der Gipfelerklärung waren für die Zukunft der OSZE sehr wichtig.

Die Überschrift – die zentrale Idee – lautete, dass die OSZE zu einer „Sicherheitsgemeinschaft“ werden sollte. In dieser Sicherheitsgemeinschaft sollte die Anwendung von Gewalt als Mittel zur Beilegung von Konflikten im gesamten Raum von Vancouver bis Wladiwostok undenkbar werden. Dieser Gedanke entstammte ursprünglich einer Sitzung im Rahmen des Korfu-Prozesses, bei der der russische Botschafter Anwar Asimow argumentiert hatte, dass die NATO- und EU-Länder ein höheres Sicherheitsniveau hätten als der Rest der OSZE. Der französische Botschafter Alabrune erwiderte, dass es ein unausgesprochenes Merkmal dieser beiden Organisationen sei, dass die Anwendung von Gewalt zwischen ihren Mitgliedstaaten im Laufe der Zeit undenkbar geworden ist. Dieses Sicherheitsniveau sollte auf die restliche OSZE ausgeweitet und die OSZE zu einer Sicherheitsgemeinschaft werden.

Die Gedenkerklärung von Astana bekräftigte erneut die gesamte Skala an OSZE-Verpflichtungen, auch diejenigen der menschlichen Dimension. Sie bekräftigte ebenfalls explizit die wichtigsten Formulierungen des Moskauer Dokuments von 1991 auf Gipfelniveau, indem sie noch einmal betonte, dass Menschenrechte und Demokratie in einem OSZE-Staat „kategorisch und unwiderruflich“ das Anliegen aller Teilnehmerstaaten sind. Damit wurden Argumente für die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten ausgehöhlt, auch wenn Belarus zugegebenermaßen nur wenige Wochen nach dem Gipfel gerade diese Argumente vorbrachte, als es brutal gegen Protestierende voringing. Die Gedenkerklärung unterstützte auch die Arbeit in den Bereichen Rüstungskontrolle und VSBM grundlegend, wozu auch die Aktualisierung des Wiener Dokuments gehörte.

Fazit

Der Korfu-Prozess war ein wichtiger Baustein bei der allmählichen Wiederherstellung des Vertrauens zwischen Russland und den EU-/NATO-Ländern nach der Georgien-Krise – auch wenn es sich damals nicht immer so anfühlte. Der Prozess war Teil des „Neustarts“, wenn auch weniger greifbar als beispielsweise der neue START-Vertrag. Der Korfu-Prozess hat jedoch auch die Grenzen des Erreichbaren deutlich gemacht.